

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 20.

Leipzig, 25. September 1914.

XXXV. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königstrasse 13.

Snijman, Phil. Christ., De Profetie van Zefanja. Academisch Proefschrift. Rotterdam 1913, de Vries (X, 226 S. gr. 8).
Schwab, D. Joh., Der Begriff der nefes in den heil. Schriften des Alten Testaments.
Leipoldt, D. Dr. Johannes, Vom Jesusbilde der Gegenwart.
Kirchenrechtliche Abhandlungen.
Heft 79 u. 80: **Martens**, Dr. jur. Ernst, Die hannoversche Kirchenkommission.
Heft 81: **Schmitz**, Dr. phil. Karl, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis

zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde.
Heft 82: **Krieg**, J., Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiacone im Bistum Würzburg.
Sachsse, Carl, D. Balthasar Hubmaier als Theologe.
Lotichius, Martin, Das Kirchenwesen im Königreich Sachsen.
Dunkmann, K., Idealismus oder Cristentum?

Hadorn, D. W., Zukunft und Hoffnung.
Reuter, Dr. phil. Hans, S. Kierkegaards religionsphilosophische Gedanken.
Sandt, Dr. Herrn., Die Pädagogik Wicherns.
Reukauf, Dr. A., Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts in der Volksschule.
Zauleck, D. P., Theorie und Praxis des Kindergottesdienstes.
Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Snijman, Phil. Christ., De Profetie van Zefanja. Academisch Proefschrift. Rotterdam 1913, de Vries (X, 226 S. gr. 8).

Auf die Doktorschrift über Habakkuk, die 1912 von Katwijk der „Freien Universität von Amsterdam“ vorgelegt hat, folgte bald eine über Zephanja. Ihr Hauptteil ist eine ganz eingehende Auslegung seines Buches (S. 47—215). Da werden mit unermüdlichem Fleisse bei jedem Satze die textkritischen, sprachlichen und inhaltlichen Schwierigkeiten mit Vergleichung der alten Versionen und wohl aller neueren Ausleger erwogen. Soll aus seinen Entscheidungen eine einzelne herausgegriffen werden, so fasst er das *kî* in 3, 9 im adversativen Sinne von „sondern“ (maar). Aber vergeblich beruft er sich auf die Erscheinung, dass „die Partikel *kî* adversativ ist, wann ein negativer Gedanke ausgesprochen oder unausgesprochen vorausgeht“ (S. 183). Denn V. 8b lässt sich trotz Calvins nicht in einen negativen Gedanken verwandeln. Das *kî* am Anfange von V. 9 muss also kausales „denn“ bleiben, aber es erklärt sich, weil „denn dann“ das vorhergehende „harret auf mich!“ (V. 8a) begründet, indem die Sätze von 8b durch den Zusammenhang ebenso einen konzessiven Sinn bekommen wie die von Jes. 7, 16. Auf Grund der Auslegung des Buches bestimmt er ferner dessen theologische Bedeutung (S. 215—220). Dabei bemerkt er richtig, dass der Prophet, wenn er den universalen Charakter des Herrentages zeichnen will, vom Gerichte über solche Völker sprechen muss, die in seiner Zeit Gottes Zorn herausfordern. Aber mit dem Satze „Die Schale muss man wegbrechen, die den Kern der Wirklichkeit verhüllt“ (S. 218) wird er dem Fortschreiten der alttestamentlichen Weissagung und 1 Petri 1, 10 nicht voll gerecht. In bezug auf die Zeit Zephanjas ist er von meinem Urteil (Einl. 353) trotz S. 11 nicht weit entfernt, denn er setzt diesen Propheten erst gegen das Ende der Regierung Josias (S. 21).

Ed. König.

Schwab, D. Joh. (Priester der Diözese Regensburg), Der Begriff der nefes in den heil. Schriften des Alten Testaments. Ein Beitrag zur altjüdischen Religions-

geschichte. München 1913, Lentner (X, 103 S. gr. 8). 4 Mk.

Mehrere Partien der alttestamentlichen Psychologie gehören zu den schwierigsten Gegenständen. Neue Beiträge zu ihrer Erforschung sind sicherlich erwünscht. In bezug auf den, der von Schwab in einer Münchener Doktordissertation dargeboten worden ist, gilt dies allermindestens wegen des Reichtums von Material, das er über den Begriff der *nephesch* gesammelt und gesichtet hat. Auch strebt er nach Vollständigkeit der Behandlung seines Gegenstandes, indem er in fünf Kapiteln die Grundfunktionen der *n.*, die *n.* als animalisches Lebensprinzip, die abgeschiedene *n.*, die Parallelbegriffe *neschama* und *rûach* und endlich die „Weiterentwicklung der alttestamentlichen *nephesch*-Vorstellung bei 2 Macch. und Sap.“ erörtert. Allerdings über Präexistenz der Seele, Kreatianismus und Traduzianismus hat er doch nicht gesprochen (vgl. meine Geschichte der alttest. Rel. im Sachregister). Sein Anschluss an die neuere Ausdrucksweise ferner ist hier und da unberechtigt. Was soll „der animistische Charakter des alttestamentlichen *nephesch*-Begriffs“ (S. 29 usw.)? Das ist eine unnötige Hineinzwängung einer alttestamentlichen Anschauung in eine moderne Schablone. Anderwärts bleibt er in seinen Darlegungen auf halbem Wege stehen. Er sagt z. B., dass die Trauergebräuche und Gesetze betreffs der Unreinigkeit sich auch anders erklären lassen, als es z. B. bei Stade geschieht, aber er selbst sagt nicht, wie es geschehen könne (S. 46). Auch da muss ich wieder auf meine Geschichte, S. 72—74, verweisen. Ein anderer solcher Fall liegt in seiner Entscheidung über das Verhältnis von *nephesch* und *rûach* vor. Da meint er, dass beide Begriffe sich „bei den heiligen Schriftstellern selbständig nebeneinander und unabhängig voneinander entwickeln“ (S. 77). Aber so ohne Reflexion die Autoren des Alten Testaments schreiben zu lassen, ist gewiss unrichtig. Man wird besser von Gen. 2, 7 ausgehen und den göttlichen Lebensodem als die dem Menschen eingehauchte *rûach* ansehen, die *nephesch* aber als die individuelle Ausprägung derselben. Trotzdem bleibt seine Arbeit dankenswert.

Ed. König.

Leipoldt, D. Dr. Johannes (ord. Professor der Theologie in Kiel), *Vom Jesusbilde der Gegenwart*. Sechs Aufsätze. Leipzig 1913, Dörffling & Franke (VIII, 445 S. gr. 8). 8. 50.

Dieses Buch mag einem schlicht frommen Gemüt recht schwer eingehen. Denn ihm ist es selbstverständlich, dass man sich unter Jesus stellt, dass man ihn nimmt, wie er in den vier Evangelien sich darbietet, dass der Mensch seine Anschauungen nach ihm ändert. Hier aber tut sich die moderne Welt auf, für die es keine unbedingte Autorität gibt. Jeder tritt vielmehr mit seiner eigenen Weltanschauung auch an die Grössten heran und misst sie an seinen Massstäben. Selbst Jesus muss es sich gefallen lassen, dass er ganz subjektiv gewertet wird. Jeder sieht ihn von seinem Standpunkt aus und liest seine Gedanken in ihn hinein. Bis zu einem gewissen Grade ist das freilich immer so gewesen und muss schliesslich so sein. Aber früher liess man sich zu Jesu Höhe emporziehen, jetzt zieht man Jesum zu der eigenen Tiefe und Einseitigkeit herab. Und darin liegt das Aergerliche dieser Betrachtungsweise für ein frommes Gemüt. Es ist freilich nichts geholfen, wenn man all den modernen Augen, die auf Jesum gerichtet sind, nur so im allgemeinen sagt: Ihr seid kurzsichtig und nicht imstande, ihn zu erkennen, oder wenn man sie gar schilt: Ihr wollt ihn nicht richtig sehen! Denn denselben Vorwurf geben sie uns zurück, und es steht Behauptung gegen Behauptung. Leipoldt hat den einzig richtigen Weg gefunden: er lässt sechs Kategorien von modernen Jesusbeurteilern ihre Auffassungen darlegen, indem er immer die hervorragendsten Vertreter derselben sehr ausführlich und eingehend zitiert, und jeder Leser wird zugeben, dass er sich bemüht, die fremden Gedankengänge ganz gerecht, möglichst vollständig und objektiv darzustellen und von ihren Ausgangspunkten aus, im Zusammenhang mit ihrer ganzen Weltanschauung zu verstehen. Kurz nur ist dabei seine Kritik — manchmal fast zu kurz. Aber er zeigt überall die Einseitigkeit, das Ungenügende der betreffenden Auffassung.

Der erste Aufsatz behandelt das Jesusbild der Schönheitsucher. Es ist selbstverständlich, dass das nicht einheitlich ist. Ebenso werden wir von vornherein zugeben, dass kein Künstler je imstande sein wird, Jesum dem religiösen Erlebnis kongenial darzustellen. Dazu ist Jesus eben zu gross und die Glaubenserfahrung zu verschieden. Aber gerade das muss uns erheben, dass er für Dichter und Maler gleich anziehend ist und die Dichter aller Richtungen sich mit ihm beschäftigen. Die staunenswerte Belesenheit des Verf.s verhilft uns mit einem umfassenden Ueberblick über die moderne Kunst zu der Freude dieser Beobachtung, wobei Abweichungen im Urteil hier und da wohl möglich sind. Zum Beispiel weiss ich nicht, ob jeder mann E. Lagerlöf gerade für Kinder so einschätzen wird, wie es der Verf. tut. Vielleicht kann zu den dichterischen Parallelismen in Jesu Reden auch die Einsetzung des heiligen Abendmahls gerechnet werden: den Kelch daraus wegnehmen kann nur jemand, der für die Denk- und Ausdrucksformen Jesu kein Organ hat.

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit den Armenfreunden und der Art, wie sie von ihrem Standpunkt aus Jesus sehen. Selten wird man so klare, richtige und umfassende Darstellungen der Gedankenwelt eines Kautsky, Maurenbrecher, Kalthoff oder eines Friedrich Naumann lesen wie hier. Ueberhaupt dient das Buch vorzüglich einer raschen Orientierung über weite Gebiete des modernen Geisteslebens — ein ausführ-

liches Register hilft dabei. Besonders wertvoll ist es, dass der Verf. die sozialen Gedankengänge nicht nur in der Literatur (von Hauptmann und Kretzer bis auf Classen) oder in der Malerei (besonders bei Uhde), sondern auch in sektiererischen Gestaltungen (Heilsarmee, die Neuapostolischen) aufweist. Auch er verkennt nicht in Jesus den sozialen Zug und hat viel übrig für alles, was auf dieser Linie liegt. Aber er sieht auch die Irrwege, die der Materialismus der Sozialdemokratie geht; er fühlt das Bedenkliche in manchen Wohltätigkeiten (Blumentage!); er versteht Betty Winters Widerspruch gegen die Uebertreibungen der Armenfreundlichkeit und rettet vor allem Jesu Stellung, der nicht als Sozialist, sondern als Bringer einer neuen Frömmigkeit gewertet sein will.

Auch die Aerzte beschäftigen sich heute mit Jesus. Von der These aus, dass alles Grosse krankhaft ist, wird auch Jesus daraufhin untersucht. Leipoldt findet Holtzmanns Antwort auf die Frage, ob er Ekstatiker war, ungenügend, wie überhaupt die Theologen in dieser Beziehung versagen. Aber freilich ist es ebenso verfehlt, ihn als Epileptiker (Rasmussen) oder als Paranoiker (Lomer) oder als Vorkämpfer des Vegetarismus darzustellen. Die Angriffe auf Jesu geistige Gesundheit können nach Schaefer als gescheitert gelten. Hier ist wohl das gesamte Material zusammengetragen, das zur Beurteilung dieser Fragen gegenwärtig zur Verfügung steht.

Es gibt wenig übersichtliche Darstellungen des Monismus: in Leipoldts viertem Aufsatz finden wir eine, die zwar nicht den ganzen Umkreis dieses Gebietes beschreibt, aber für das praktische Bedürfnis einer schnellen Orientierung durchaus zureichend den landläufigen Monismus auf seine drei Wurzeln zurückführt: Pantheismus, Materialismus, Evolutionismus. Besonders hinweisen möchte ich auf die Beweise für Jesu Geschichtlichkeit (S. 211, Anm. 1). Treffend ist die Zurückweisung von Ellen Keys Jesusbild. Leipoldt nennt es „einen missglückten Versuch, die Weltanschauung des Monismus allseitig durchzuführen“, wobei die Schuld nicht bloss an Ellen Keys mangelhafter philosophischer Durchbildung liegt, sondern an den Unstimmigkeiten im Monismus selber.

Die beiden letzten Aufsätze sind die ausführlichsten. Das katholische Jesusbild ist auch nach den theologischen Arbeiten und zwar vom linken wie vom rechten Flügel gezeichnet. Mancher Protestant, der auf den Modernismus besondere Hoffnungen gesetzt hatte, wird hier lernen, dass von den Halbheiten eines Schell keine Erneuerung des Katholizismus zu erwarten ist. Interessant ist die Schilderung der volkstümlichen Jesusverehrung, besonders des Herz-Jesu-Kultus, und der Jesumystik in Literatur und Kunst. Mir will es freilich scheinen, als stünde Rosegger dem Protestantismus innerlich viel näher, als ihn Leipoldt wertet.

Im letzten Aufsatz nimmt die Darlegung des Lebensgangs, der Dichtung, der Weltanschauung Dostojewskijs einen sehr breiten Raum ein. Viele werden diese eindringende Beleuchtung des grossen Dichters dem Verf. mit mir besonders danken. Nur kommt darüber das russische Jesusbild, das eben an Dostojewskijs Werken gezeichnet werden soll, meines Erachtens etwas zu kurz. Soviel aber wird klar: das ist weder der Christus der Evangelien noch einer für uns Deutsche.

So zeigt der Verf., wie verschieden sich das Bild Jesu dem modernen Menschen malt. Er macht dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vor allem fehlt völlig eine Würdigung der theologischen Leben-Jesu-Forschung, ebenso der mythischen Auffassung Jesu (Arthur Drews kommt nur in Anmerkungen

vor). Aber es handelte sich auch in der Hauptsache um die Vorstellungen von Jesus, die im gebildeten Publikum heute leben, und zweifellos besitzt gerade der Verf. mit seinem umfassenden literarischen und kunstgeschichtlichen Wissen und mit seinem feinen Verständnis für das moderne Denken den Beruf dazu. Das besondere Verdienst dieses der theologischen Fakultät zu Halle gewidmeten Buches liegt nicht bloss in der Fülle des übersichtlich dargebotenen Stoffes, sondern in dem Nachweis des Reichtums und der Vielseitigkeit der Person Jesu, an der tatsächlich auch der moderne Mensch nicht vorbeikommt, die aber doch nur verstanden wird im Lichte der Evangelien. Damit erfüllt das Buch ganz unaufdringlich eine apologetische und evangelisatorische Aufgabe! Störend ist der Druck lateinischer Wörter mit deutschen Lettern, auffallend die Schreibweise „Triumpf“, „Strofe“. S. 112 „Zeiten“ statt „Zeilen“.

Scherffig-Leipzig.

Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz. Heft 79 bis 82. Stuttgart 1913—1914, F. Enke.

Heft 79 u. 80: Martens, Dr. jur. Ernst (Referendar), Die hannoversche Kirchenkommission. Ihre Geschichte und ihr Recht. 1913 (XL, 384 S. gr. 8).

Heft 81: Schmitz, Dr. phil. Karl, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde. 1913 (XVIII, 192 S. gr. 8).

Heft 82: Krieg, J. (Dr. theol., jur. et rer. pol., Stadtkaplan in Würzburg), Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiacone im Bistum Würzburg unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten. 1914 (XXII, 284 S. gr. 8). 12 Mk.

Der Wiederaufnahme unserer Berichte über die neuen Hefte der „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ (vgl. zuletzt in dieser Zeitschrift 1913, Nr. 5, Sp. 102 ff.) wird es nicht hinderlich sein, dass diesmal nur auf drei Arbeiten zu verweisen ist, um so weniger, als die eine von ihnen dem schon wiederholt geäußerten Verlangen nach eifriger Durchforschung der Geschichte gerade des evangelischen Kirchenrechts entgegenkommt. Wie früher wird die Uebersicht den zeitlichen Perioden folgen, denen die Verfasser der vorliegenden Werke selbst ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Die mittelalterlichen Urkunden kennen als einen ihrer regelmässigen Bestandteile die sogenannte Devotionsformel, d. h. jene Worte, durch die der Ansteller des Diploms „dem Gefühl der eigenen Niedrigkeit oder der Abhängigkeit von einem Höheren, namentlich von Gott, Ausdruck verleiht, meist in einem demütigen Zusatz zum Titel“. Wenn der einzelne Papst seit Gregor I. (590—604) sich als *servus servorum Dei*, wenn seit Karl dem Grossen (768—814) der fränkische König sich als *Dei gratia rex Francorum* bezeichnet, so sind zwei Beispiele solcher Devotionsformeln genannt, die in der Folgezeit auch auf andere Urkundenaussteller von Einfluss waren, wie immer sie ihrer Devotion Ausdruck verliehen, zwei Beispiele zugleich, die eine lange Vorgeschichte haben, sodass es lohnte, diese in ihrem Verlauf und in ihren Nebenerscheinungen anzuhellen. Wir umschreiben damit die Aufgabe des Buches von K. Schmitz, dessen fleissige Zusammenstellungen mit den altbabylonischen Zeugnissen über das Vorkommen der Devotionsformel einsetzen und es alsdann durch die altchristliche und patristische Zeit begleiten, um in ausführliche Erörterungen über den Gebrauch

wie die sprachliche Gestaltung der Devotionsformel im Abendland seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts auszumünden. Urkunden, Briefe, Konzilsakten und Traktate jeder Art sind vom Verf. mit emsiger Belesenheit ausgebeutet worden, man würde aber irren, glaubte man nur eine nüchterne Regietrierarbeit durch ihn zu erhalten. Natürlich vereinigt er die sprachlich gleichen oder ähnlichen Formeln, ordnet sie chronologisch und nach den Kategorien derjenigen, die sich ihrer bedienten; ebenso jedoch ist er bemüht, in den Geist einzudringen, der zu ihrer Anwendung führte und aus ihr erkennbar wird. Für den Theologen werden in erster Linie die Bemerkungen über Paulus und die Devotionsformel in seinen Briefen von besonderem Interesse sein (S. 16 ff.), für den Patristiker die über Augustinus (S. 38 ff.) und letztere um so mehr, als der Nachweis erbracht scheint, dass in der obenerwähnten päpstlichen Titulatur Gregor I. dem Vorbild des afrikanischen Kirchenvaters — allerdings nicht in wörtlicher Uebereinstimmung — naheeferte, dass er dies um der eigenen Beziehungen zum Mönchtum willen tat, nicht aber aus einer Art von Antagonie gegen den Titel der ökumenischen Patriarchen von Byzanz. Gleiche Beachtung verdienen die Nachweise über *gratia Dei* bei Geistlichen (S. 140 ff.) und über die Devotionsformeln in der Titulatur weltlicher Herrscher (S. 150 ff.). Ihre Anwendung durch Karl den Grossen hält Schmitz S. 179 f. für nicht von den Angelsachsen beeinflusst. „Mit mehr Recht könnte man die Titulatur der Päpste als das Vorbild ansehen, bei der . . . eine Formel wie *Dei gratia* nicht selten zur Anwendung gelangte. Aber auch das halte ich nicht für wahrscheinlich. Vielmehr dürften die geistlichen Vorsteher der königlichen Kanzlei, wohl beeinflusst durch die im Zusammenhang mit dem Staatsstreich entstandene Auffassung von der göttlichen Berufung des neuen Herrscherhauses, die in ihren eigenen Kreisen gebräuchliche Formel *gratia Dei* auch auf die Titulatur ihres königlichen Herrn, sei es schon in der letzten Zeit Pippins (751—768) sei es sicher unter Karl (768—814) und (seinem Bruder) Karlmann (768—771) übertragen haben. Ob dabei ein persönlicher Wunsch des Herrschers den Anstoss gegeben hat oder etwa der Kanzleivorstand Hitherius (768—776) selbständig vorgegangen ist, steht dahin. Unzweifelhaft ist doch nur die Annahme der Formel ‚Von Gottes Gnaden‘ in den fränkischen Königstitel im Anfang des Jahres 769 oder kurz vorher in der letzten Zeit Pippins; Anlass und nähere Umstände entziehen sich sicherer Kenntnis.“ Ohne irgendwie neues Material beisteuern zu können, möchten wir die Vermutung des Verf.s von einem Zusammenhang zwischen der Devotionsformel und dem Staatsstreich des Jahres 751 (Absetzung des letzten Merowingers Childerich III., Erhebung Pippins auf den Königsthron) uns ausdrücklich zu eigen machen. In dem „Von Gottes Gnaden“ des königlichen Titels tritt doch höchst wahrscheinlich das Bestreben zutage, die neue Dynastie der Karolinger mit dem Schimmer der Legitimität zu umkleiden, ein Wunsch, der bei Pippins Söhnen darin vielleicht eine Erklärung findet, dass sie infolge ihrer Jugend nicht selbsttätig an der Umwälzung des Jahres 751 sich beteiligt hatten. Ihr neuer Titel mochte ihr Ansehen verstärken, nachdem sie 754 mit ihrem Vater durch den Papst, 768 durch die Bischöfe ihrer Landesteile gesalbt worden waren, — wir sehen also die Devotionsformel in den Urkunden aus Pippins letzter Zeit als eine Zutat ihrer abschriftlichen, nicht originalen Ueberlieferung an. Wie dem immer sei, jeder Leser der umsichtigen Abhandlung wird ihre S. 4 angekündigte Fortsetzung gern willkommen heissen, nicht allein um des Abschnittes willen,

der nach S. 88 in ihr über die Formel *vocatus episcopus* handeln soll.

Auf nicht weniger als drei wertvolle Arbeiten über die Archidiakone der mittelalterlichen Kirche, ihr Aufkommen und ihre Tätigkeit konnte bereits in den früheren Berichten hingewiesen werden (vgl. diese Zeitschrift 1906, Sp. 438 f. über P. A. Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer, 1907, Sp. 410 f. über E. Baumgarten, Geschichte und Recht des Archidiaconates der ober-rheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg, 1911, Sp. 60 ff. über J. Löhr, Die Verwaltung des Kölnischen Grossarchidiaconates Xanten am Ausgange des Mittelalters). Als vierte schliesst sich die Untersuchung von J. Krieg an, die den Kampf der Bischöfe von Würzburg gegen die Archidiakone bis zu deren völliger Beseitigung schon vor dem Tridentiner Konzil zu schildern unternimmt. Nach einer allgemeinen Einleitung über das allmähliche Wachstum der archidiaconalen Gewalt bis zur Mitte etwa des 13. Jahrhunderts prüft Krieg die Massnahmen jedes Bischofs daraufhin, ob und in welchen Richtungen sie grundsätzliche oder tatsächliche Gegnerschaft gegen die Archidiakone offenbaren. Er geht den Gründen dieser Massnahmen nach, um auf solchem Wege die Renaissance der bischöflichen Diözesanregierung kennen zu lehren. Nicht jeder Bischof setzte immer an derselben Stelle ein, die bereits sein Vorgänger als dem Angriff zugänglich, in der Verteidigung schwach erschaut hatte. Die Gesamtheit aller ihrer Schritte brachte in der Tat die archidiaconale Festung zu Falle, die im Gefüge der Diözese und ihrer Verwaltung durch die Bischöfe bzw. die nur von ihnen allein abhängigen Beamten allzugrosse Bedeutung gewonnen hatte. Anlässe und Verlauf dieser Entwicklung sind in ihren allgemeinen Zügen schon wiederholt gewürdigt worden, Krieg aber erbringt den Beweis, dass die generelle Betrachtung durch eine Spezialuntersuchung über jenen Kampf in einer einzelnen Diözese nur bestätigt wird und zugleich an Anschaulichkeit gewinnt. Als sein weiteres Verdienst ist die Vereinigung alles einschlägigen Materials zu erwähnen, dessen einzelne Bausteine sich zum Gesamtbilde zusammenschliessen; nützliche Tabellen wie z. B. S. 218 ff. über die Inkorporationen von Kirchen und S. 233 über die letzten Archidiakone im Bistum Würzburg, Auszüge und Regesten von Urkunden (S. 236 ff.) zeigen den grossen Fleiss des Verf.s, der gleichwohl das Interesse des Lesers nicht durchgängig auf derselben Höhe zu erhalten verstanden hat. Die Schuld hieran möchte darin zu finden sein, dass der Versuch, die Regierungszeit jedes einzelnen Bischofs gesondert zu betrachten und sie alle in chronologischer Folge durch die Jahrhunderte zu begleiten, dann sich noch am ehesten empfohlen hätte, wäre beabsichtigt worden, die Tätigkeit der Bischöfe im ganzen zu vergegenwärtigen. Hier aber stand nur ein Teil ihrer Massregeln zur Untersuchung; es hätte genügt, jeweils mehrere Regierungsperioden zu einer Einheit zusammenzufassen und für jede dieser Einheiten die gegen die Archidiakone gerichtete Politik zu verfolgen. Wir unterschätzen die Bedeutung der Einzelpersönlichkeiten für die verfassungsgeschichtliche Entwicklung nicht im geringsten, halten jedoch mit dem Bedenken nicht zurück, dass Krieg unbedingt zu weit ging, wenn er sein Buch allein nach den Regierungsjahren der Bischöfe gliederte und den Kampf jedes Bischofs gegen die Archidiakone schilderte. Wie schon erwähnt, wurde dieser Kampf zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Mitteln geführt, aber die Kampfmittel selbst hätten schärfer herausgearbeitet werden

können, sobald Krieg dem einzelnen in seiner Anwendung durch einen längeren Zeitraum als jedesmal nur während einer bischöflichen Regierungsperiode nachgegangen wäre. Der Verf. hat Aehnliches selbst empfunden, da er den Hauptabschnitten seines Buches (S. 40 ff. 72 f. 120 f.) gedrängte Einleitungen vorausschickte, in denen der wesentliche Inhalt der kleineren Abschnitte zusammengedrängt ist; ihnen folgen dann die Uebersichten über jeden Bischof und seine mehr oder minder energischen Angriffe gegen die Tätigkeit und das Recht der Archidiakone, bis dank der immer weiter getriebenen Gliederung dieser Paragraphen selbst kurze Sätze mit aa usw. als Erkennungszeichen versehen sind. Mit anderen Worten: des Guten ist hier sicherlich zu viel geschehen, und der sachliche Gehalt der Schrift, so dankenswert und aufschlussreich an sich er ist, erleidet an seiner Anziehungskraft auf den Leser einige Einbusse. Dass sie mancherlei Neues bringt für die Erkenntnis wie des Archidiaconats so der bischöflichen Diözesanregierung und ihrer einzelnen Organe, soll ebensowenig verschwiegen werden wie es ungerecht wäre, der nüchternen Abkehr der Untersuchung von jeder Konstruktion nicht zu gedenken: die ruhige Besonnenheit des Verf.s hat Anspruch auf Anerkennung, die ihr nicht versagt bleiben soll.

Unstreitig eine der anschlussreichsten Studien im Kreise der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“ überhaupt ist im Buche von E. Martens über die hannoversche Kirchenkommission, ihre Geschichte und ihr Recht, zu begrüssen. Für den Verf. handelte es sich darum, die Entwicklung einer eigenartigen Behörde zu veranschaulichen, die sich sowohl in der evangelisch-lutherischen als auch in der evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover findet. Jede Kirchenkommission setzt sich aus je einem geistlichen und je einem weltlichen Kommissar, dem Superintendenten und dem Landrat, zusammen. Diese Kommissare aber „bilden die unterste Instanz des Kirchenregiments und sind als solche die nächsten kirchlichen Vorgesetzten der Kirchengemeinden und der Kirchengemeinden“. Ihnen „sind in der Kirchenvisitation und in der Introduction der Pfarrer zwei wichtige kirchenregimentliche Funktionen übertragen. Für die Geistlichen bilden die Superintendenten allein die nächste kirchliche Aufsichtsinstanz, sodass also die Kirchenkommission und der Superintendent im Kirchenregiment auf gleicher Stufe nebeneinanderstehen, — beide über den Gemeinden und unter den Konsistorien“ (S. 262 ff.). Martens hat diese Begriffsbestimmung der Kirchenkommission an die Spitze des zweiten Teiles seiner Arbeit gestellt, der „das Recht der Kirchenkommission“ in der Gegenwart ins Auge fasst. Sie war deshalb hier zu wiederholen, weil es in jener Kommission sich um eine provinzielle Sonderbildung handelt, über die es gerade deshalb sich lohnte, Aufklärung zu verbreiten, nicht allein um der juristischen Konstruktion willen, sondern auch weil der Wirkungskreis der Kirchenkommission genügend Besonderheiten aufweist und weil es locken musste, ihren Ursprüngen nachzugehen und ihren Werdegang zu verfolgen. Man sieht leicht, dass unsere Inhaltsangabe des Buches nicht so sehr seine vom Verf. getroffene Anordnung vergegenwärtigen als einen Ratschlag dafür erteilen will, wie der dem kirchlichen Leben in Hannover Fernerstehende den Stoff am ehesten sich zu eigen machen kann. Er wird gut tun, zunächst den zweiten Teil der Schrift zu studieren und dann erst seinem Vorläufer sich zuzuwenden, um auf solchem Wege die ganze Schrift auf sich wirken zu lassen. Damit ist nicht gesagt, dass Martens eine andere Gliederung als die seinige hätte durchführen sollen.

Im Gegenteil: indem er zunächst die Geschichte, dann das Recht der Kirchenkommission zur Anschauung brachte, ergab sich ein derartiger Aufbau seiner Untersuchung, wie ihn die Methodik einer wissenschaftlichen Arbeit forderte und allein durchführen liess. Beide Abschnitte im ganzen sollen hier nicht gegenseitig abgewogen werden. Erfreut im rechtsdogmatischen die klare Durchsichtigkeit der Disposition, die temperamentvolle und frische Darlegung mehr als einer subtilen Frage, die dem Systematiker sich entgegenstellt, so möchte jeder Leser des historischen Teiles für reiche Belehrung zu aufrichtigem Danke verpflichtet sein; handelt es sich doch um einen Querschnitt durch die Verfassungsgeschichte der Hannoverschen Landeskirche seit dem ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart, eine fast allzu knappe Inhaltsübersicht, da diese Verfassungsgeschichte wiederum durch die territoriale Entwicklung der jetzt preussischen Provinz Hannover bedingt ist, eine Entwicklung voller Besonderheiten, die insgesamt ein ununterbrochen sich verschiebendes Bild von Teilungen, Erwerbungen, Abtretungen kleiner und kleinster Landesteile ergeben. H. von Treitschke hat einmal ausgeführt, dass im Hause der Welfen seit dem 13. Jahrhundert von dem grossen Ehrgeiz der Ahnen nichts übrig geblieben sei als ein harter Eigensinn, der die geretteten Trümmer alter Macht durch beharrlich wiederholte Teilungen schwächte; kaum ein namhafter Ort im Lande sei mehr gewesen, der nicht irgend einmal einem Flugsandgebilde dieser nur im Wechsel beständigen dynastischen Politik zum Herrsersitze gedient habe; erst als zu Anfang des 18. Jahrhunderts Georg I. den Thron der Stuarts bestiegen, sei fast gleichzeitig sein deutscher Kurstaat abgerundet, das Haus Lüneburg mit dem Calenbergischen vereinigt, das wichtige Küstenland Bremen und Verden aus dem Schiffbruch der schwedischen Grossmacht für Kurhannover erworben worden (*Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert II*², S. 536f.). Durch dieses Auf und Ab, fast hätten wir gesagt, durch dieses Vorwärts und Rückwärts der territorialen Umgestaltungen mit der abwechslungsreichen Reihe der landesfürstlichen Einzelpersönlichkeiten oft merkwürdigster Ausprägung musste sich Martens den Weg bahnen, und bald wird der Leser inne, welch trefflichem Führer er sich anvertraut hat. Er geht in drei Etappen vor: die erste umspannt die vorreformatorische und die vorkonsistoriale Zeit, die zweite die Periode von der Einführung der Konsistorien bis zum Jahre 1679, die dritte reicht vom Jahre 1679 als dem des Regierungsantritts des Herzogs Ernst August von Calenberg bis zur Gegenwart. Der räumliche Gesichtskreis musste die Geschichte zum wenigsten der Landsplitter umspannen, die für die historische Ausgestaltung der Kirchenkommission von Bedeutung waren. Martens selbst bemerkt mit Recht, dass Hannover als Territorium zuzeiten der Reformation ein unbekannter Begriff war. „Dort, wo sich später das einheitliche Gebiet des Königreiches Hannover erstreckte, lagen Herzogtümer und Fürstentümer, Grafschaften und Herrschaften, Bistümer und Stifter, gross und klein, in buntestem Gemenge. Sie alle hatten ihr eigenes Staatsrecht und dem Charakter der evangelischen Kirchenverfassung entsprechend auch ihr eigenes Kirchenrecht. . . . Das wichtigste Datum der neueren hannoverschen Territorialgeschichte ist der 28. August 1705, der Todestag Georg Wilhelms, des letzten Herzogs von Lüneburg, und damit der Zusammenschluss der Herzogtümer Calenberg und Lüneburg zu einem einheitlichen Staate, dem Kurfürstentum Hannover. Seitdem gibt es überhaupt erst ein hannoversches Staats- und Kirchenrecht. Nicht

etwa, wie wenn seitdem Rechtseinheit geherrscht hätte! Im Gegenteil! Jeder alte Zopf wurde auf das sorgfältigste gehütet. Aber es bildete sich doch in der Praxis allmählich eine Uebereinstimmung in den obersten Grundsätzen der Verfassung und Verwaltung in Staat und Kirche heraus, ohne das ein einheitlicher moderner Staat nicht gedacht werden kann. In die Neuerwerbungen fanden diese Regierungsgrundsätze meist im Wege langsam sich bildender Gewohnheit Eingang, während umgekehrt die neuen Provinzen auf die Verfassung und Verwaltung der alten keinen nennenswerten Einfluss mehr üben konnten. Darum ist die Geschichte aller nach 1705 erworbenen Gebietsteile — soweit sie vor der Erwerbung liegt — aus der Arbeit auszuschneiden. Nach Abzug dieser Teile bleiben die alten Provinzen Hannovers, im wesentlichen welfisches Stamm-land. Aber auch diese Beschränkung kann nicht genügen. Die zahlreichen Teilungen unter den welfischen Linien machen es unmöglich, alle oder auch nur die bedeutenderen Teilfürstentümer in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Dynasten- und Territorialgeschichte würden die Arbeit unnütz belasten. Es bleibt nur die Möglichkeit, von vornherein davon auszugehen, dass die Kirchenkommission sich in dem welfischen Teilfürstentum Calenberg herausgebildet hat, und aus diesem Grunde zunächst die anderen Territorien, insbesondere die Teilfürstentümer Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Grubenhagen, unbeachtet zu lassen. Logisch richtig ist das nicht, denn es ist noch zu erweisen, dass Calenberg den Vorzug hat, die Wiege der Kirchenkommission zu sein. Aber die Darstellung zwingt dazu. Es wird sich im Laufe der Arbeit Gelegenheit bieten, die Richtigkeit dieser Annahme genügend darzutun. Freilich ist auch hier wieder eine Einschränkung zu machen. Calenberg war von 1584 bis 1634 mit dem heute noch bestehenden Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt und zwar derart, dass der Schwerpunkt der Regierung in Wolfenbüttel lag. Ja, die Grundlage der Calenberger Kirchenverfassung bildet noch heute die ursprünglich Wolfenbüttler Kirchenordnung von 1569. Deshalb müssen bis zur Teilung von 1636 auch die Wolfenbüttler Verhältnisse Berücksichtigung finden“ (S. 13 ff.). Dem Autor ist so ausführlich das Wort verstattet worden, weil er in diesen Sätzen zugleich den Inhalt wenigstens des ersten Teiles seiner Arbeit kennen lehrt: jedenfalls ergibt sich aus ihnen allen die Tragweite seiner Darlegungen für die hannoversche Kirchengeschichte im allgemeinen, über deren Gliederung er sich in beachtenswerten Erörterungen verbreitet (S. 15 ff.). Nicht am wenigsten bezeichnend sind die Schilderungen der Zustände während der Jahrhunderte der Reformation und des Dreissigjährigen Krieges, im kleinen Rahmen Bilder aus der deutschen Geschichte überhaupt, deren Anschaulichkeit, deren Bedeutung für die Erkenntnis des Ringens zwischen Protestantismus und Katholizismus besonders betont werden muss. Sorgfältige Benutzung der Quellen und der Literatur, gesundes Urteil und treffsichere Charakteristik von Personen und Institutionen sind die Merkmale einer Arbeit, mit der ein Kirchenrechtshistoriker die Literatur deutscher Territorialkirchengeschichte wesentlich bereichert hat. In erster Linie dient sie der Geschichte der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover und ihrem Recht, ebenso aber auch dem Recht der evangelisch-reformierten Landeskirche desselben Gebietes, die als solche erst seit wenigen Jahrzehnten besteht, die Kirchenkommission aber als fertiges Institut aus ihrer evangelisch-lutherischen Schwesterkirche herübergenommen hat. Sie offenbart den Reichtum des evangelischen Kirchenrechts an Schöpfungen, zu deren Erforschung sie zu

ihrem Teile beisteuert und — eindringlich um weitere Mitarbeit wirbt. Angeregt durch den Herausgeber der Abhandlungen* selbst lehrt sie erkennen, dass die Kirchenrechtswissenschaft rüstig am Werke ist, um mit anderen Disziplinen kirchlicher oder theologischer Prägung in erfolgverheissenden Wettbewerb einzutreten. Der schwere Ernst der unmittelbaren Gegenwart lässt die wissenschaftliche Forschung vor der höchsten nationalen Aufgabe, der unserer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, zurücktreten, weil kein Archimedes mehr der Sorge für sein Vaterland sich entziehen darf, — es bleibt die feste Zuversicht, dass die Zeit des Friedens das Daseinsrecht und die Daseinspflicht wissenschaftlicher Arbeit froh anerkennen, neu bestätigen wird.

A. Werminghoff-Halle a. S.

Sachsse, Carl (Licentiat der Theologie in Bonn), D. Balthasar Hubmaier als Theologe. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. 20. Stück.) Berlin 1914, Trowitzsch & Sohn (XVI, 274 S. gr. 8). 10. 40.

Nachdem durch J. Loserth (Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, 1893) und W. Mau (Hubmaier, 1912) der Lebensgang H.s gründlich aufgehellert worden ist, tritt nun Sachsse ergänzend mit einer Schilderung dieses Wiedertäufers als Theologen auf, damit in dankenswerter Weise eine Lücke schliessend.

Im ersten Teil gibt Sachsse ein sorgfältiges Verzeichnis der unter Hubmaiers Namen gehenden Schriften, mit genauer bibliographischer Beschreibung und Inhaltsangabe; und zwar in drei Gruppen: 1. 24 echte und von Hubmaier selbst in Druck gegebene Schriften, die handschriftlich erhaltene „Rechen-schaft“ Hubmaiers für Erzherzog Ferdinand (unter den „Beilagen“ hier erstmalig abgedruckt), Briefe, verlorene Schriften u. a.; 2. vier Schriften von zweifelhafter Echtheit; 3. sieben untergeschobene Schriften (darunter die 12 Artikel der Bauernschaft und die sog. Nikolsburger Artikel, über die eine vergleichende Tabelle im Anhang beigegeben ist).

Der zweite Teil stellt die Theologie Hubmaiers in der Entwicklung dar. Sein äusseres Leben wird dabei nur als der nötige Rahmen skizziert, der bei Loserth und Mau des näheren nachzusehen ist. Bemerkenswert ist bei diesem Entwicklungsgang, wie sich Hubmaier von einem nach dem anderen der Führer dieser Zeit beeinflussen lässt, ohne es freilich zuzugeben: aus dem Eckschüler wird 1521/22 der Lutheraner, aus diesem 1523/24 der Zwinglianer, 1525 tritt er, wie Sachsse

* Wir dürfen nicht unterlassen, in aller Kürze wenigstens anzumerken, dass U. Stutz seine Uebersicht über die Geschichte und das System des Kirchenrechts in einer zweiten, wesentlich vermehrten Auflage veröffentlicht hat. Sie verdiente von allen Theologen aufs gründlichste studiert zu werden, schon allein um der unübertrefflichen Klarheit ihres Aufbaues willen, der dem Werdegang des Kirchenrechts und seinen Erscheinungsformen in der Gegenwart seine Aufmerksamkeit schenkt, katholisches und evangelisches Kirchenrecht behandelt und allüberall durch die Schärfe der historischen Schilderungen und der juristischen Begriffsbildung, durch die ausgedehnte Heranziehung der sorgfältig verzeichneten Literatur den Leser in seinen Bannkreis zieht (Kirchenrecht, Geschichte und System. Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage: Enzyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung, begründet von F. von Holtzendorff, herausgegeben von J. Kohler, V, München und Berlin 1913, S. 275 bis 479; dieser 5. Band ist einzeln käuflich). Die älteren Lehrbücher über Kirchenrecht sind damit überholt, nicht zuletzt das „Lehrbuch des Kirchenrechts“ von A. von Kirchenheim, dessen zweite, neu bearbeitete Auflage (Heidelberg, Winter, 1911) nur darüber Aufschluss gewährt, dass solche Werke nicht mehr dem Stande unseres Wissens und den Anforderungen der Kirchenrechtswissenschaft zu entsprechen vermögen.

wahrscheinlich macht, in den persönlichen Bannkreis Münzers, übernimmt die Karlstädtsche Abendmahlslehre und schafft, im Anschluss an Grebel und Genossen, die Kindertaufe ab. Damit ist sein theologischer Werdegang abgeschlossen; das Folgende ist nur noch Verarbeitung des gewonnenen Standpunktes.

So kann nun im dritten Teile die Theologie Hubmaiers systematisch zusammengefasst werden. Dass bei dieser Darstellung manche Unstimmigkeiten bleiben, liegt wahrhaftig nicht an dem Verf., der sich um die Klärung redlich bemüht, sondern vielmehr an dem Gegenstande selbst.

Hubmaiers Theologie, die nach seiner Stellung zur Schrift, zur Heilsaneignung, zur Kirche, den Sakramenten und nach seiner Lehre vom „Schwert“ gruppiert wird, zeigt den Typus gemässigten Täuferiums, in enger Verwandtschaft mit Zwingli, von dem sie eigentlich im Wesen nur die Stellung zur Kindertaufe trennt. Aber auch Luthersche Gedanken klingen überaus deutlich nach; man erkennt überall die nachwirkenden Spuren seines Entwicklungsganges wieder. Echt täuferisch ist es dagegen, wenn er dem freien Willen mehr einräumt, als irgend einer der Reformatoren, und dementsprechend auch die Nötigkeit der guten Werke neben dem rechtfertigenden Glauben betont. Seine Lehre von der Kirche ist uneinheitlich: es steht sich gegenüber ein sektenhaft auf die Erwachsenentaufe beschränkter Kirchenbegriff und ein weiterer, allgemein christlicher. Das entspricht aber ganz der konservativen Richtung, die Hubmaier innerhalb des Täuferiums vertrat. Als Sakramente erkennt Hubmaier bloss Taufe und Abendmahl an. Jene ist nur Glaubensbekenntnis und sittlich-religiöses Gelübde. Wenn er dieses Sakrament so entleert, fragt man sich, warum er denn dann so viel Wesens von der Taufe gemacht hat. Sachsse findet den Grund in dem überaus strengen Schriftprinzip Hubmaiers. Genau wie Zwingli, steht er nämlich auf dem Standpunkte: „Was nit gebotten ist in der schrift, ist schon verboten in den dingen, so die eer Gottes vnd unser seel seligkeit betreffen“ (S. 167). Die Schrift aber kennt nur die Erwachsenentaufe, vor allem setzt sie Glauben bei der Taufe voraus, den kleine Kinder nicht schon haben können. Dieser Schriftgrund ist aber m. E. schwerlich entscheidend gewesen. Sachsse selbst betont (S. 200), dass Hubmaier „in vielen anderen Stücken reichlich inkonsequent ist und gern einmal die Praxis gegenüber der Theorie bevorzugt“. Das Richtige liegt sicher in der Richtung des Satzes auf S. 201, dass zur christlichen Volkskirche die Kindertaufe notwendig hinzugehöre, und die Erwachsenentaufe zur Sekte führe. Man denke an die treffenden Ausführungen Troeltschs über Kirchen- und Sektentypus in den „Soziallehren“. — In der Abendmahlslehre geht Hubmaier von Karlstadt aus, kommt aber schliesslich zu einer zwinglischen Auffassung — das Abendmahl ist ihm Erinnerungs-, aber noch mehr Liebesmahl, ja er kann schliesslich den Satz aufstellen, dass „dise Ceremoni vnd zaichen gantz vnnd gar sich zeuhet auf briederliche liebe“ (S. 210). Hubmaiers Mässigung endlich kann man am deutlichsten an seiner Stellung zum „Schwerte“, d. h. zur Obrigkeit (wir würden jetzt sagen: zum Staat) erkennen. („Von dem Schwert. Ein Christenliche erklerung der Schrifften, so wider die Oberkait . . . angezogen werdend“ 1527.) Hubmaier steht nach dieser Schrift zwischen den duldenden und revolutionären Täufnern mitten inne, indem er das Recht der Obrigkeit, das Schwert des Gerichtes und des Krieges zu führen, mit der Heiligen Schrift verteidigt und sogar es als Christenrecht behauptet, sich an diesen Dingen zu beteiligen, natürlich nur, wenn die Obrigkeit nichts gegen Gott befiehlt. Doch soll man

eine ungeschickte Obrigkeit loszuwerden versuchen, wenn das ohne Unfrieden geschehen kann (!).

Die Folge dieser massvollen Aufstellungen Hubmaiers (der auch den Kommunismus, den Chiasmus und die Eidverweigerung der Täufer ablehnte) ist es dann gewesen, dass er bald vergessen wurde. „Mit der Rekatholisierung von Nikolsburg um 1580 verschwinden die letzten Anhänger Hubmaiers.“

Zu dem mit Kenntnis, Sorgfalt und Kritik gearbeiteten wertvollen Buche noch ein paar kleine Randbemerkungen: S. XIII und 176, 3 wird Köstlins Luther nach der ersten Auflage von 1875 zitiert! Bei der Theologie Luthers von demselben Verfasser fehlt die Angabe der Auflage. S. 39: Das Zitat von Chr. Hegendorf stammt zweifellos aus seinem Kommentar zum 1. Petrusbrief, den Joh. Secerius 1525 herausgab (vgl. G. Kawerau, Zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation — von P. Schultz und Chr. Hegendorf, Halle 1890, S. 12). Dazu stimmt auch gut das Erscheinungsjahr der zitierenden Schrift: 1526. Es war eben „neueste“ Literatur, die H. ins Feld rückte. S. 211: Bei der Einleitung zur „Lehre vom Schwert“ vermisst ich N. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 19. Jahrhundert 1911. K. Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation 1912.

Hans Preuss-Leipzig.

Lotichius, Martin (Geheimer Rat), Das Kirchenwesen im Königreich Sachsen nach dem geltenden Verfassungsrecht und dessen neuesten Aenderungen gemeinverständlich dargestellt. Dresden 1914, Buchdruckerei der Wilhelm u. Bertha v. Bänisch-Stiftung (VII, 162 S. gr. 8). Geb. 2. 20.

Wie in der staatlichen Gesetzgebung, haben die letzten fünf Jahrzehnte auch hochbedeutsame Wandlungen für die Kirchengesetzgebung gebracht. Für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen, die noch jetzt gegen 94 Proz. der Bevölkerung umfasst, ist besonders die Einführung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung im Jahre 1868 und nachher die Einsetzung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zur Führung des Kirchenregiments seit 1874 von grosser Wichtigkeit gewesen. Die seitdem durch diese Behörde ergangenen Gesetze und Verordnungen füllen allein eine stattliche Reihe von Bänden. Zur Orientierung der in der Verwaltung der Landeskirche Stehenden in der Fülle der Gesetze ist — da eine Neuherausgabe des v. Seydewitzschen Kodex des Kirchen- und Schulrechts noch nicht ermöglicht worden ist — erst in den letzten Monaten von kompetentester Seite eine hochwillkommene Bearbeitung der wichtigsten kirchengesetzlichen Vorschriften für die evangelisch-lutherische Landeskirche im Königreich Sachsen veröffentlicht worden. Die obengenannte Schrift aber kommt nun dem Bedürfnis weiterer kirchlich interessierter Kreise entgegen. In der Gegenwart liegt nicht wenigen Gemeindegliedern daran, einen Einblick und Ueberblick über die kirchlichen Verfassungs- und Rechtsverhältnisse zu erhalten. In dieser Schrift findet man das Kirchenwesen im Königreich Sachsen verfassungsrechtlich in treffender Kürze insbesondere für Nichtjuristen und nicht akademisch Gebildete gemeinverständlich dargestellt. Vor anderen ist der Verf. dazu berufen gewesen, nachdem er nahe an 20 Jahre in der obersten sächsischen Kirchenbehörde als weltlicher rechtsgelehrter Rat in erspriesslicher Arbeit für die Landeskirche mitgewirkt hat.

Die Schrift behandelt in vier Teilen: 1. Kirchenhoheit und Kirchengewalt im Hinblick auf staatliche Aufnahme, Anerkennung und Zulassung von Religionsgesellschaften überhaupt. 2. Die auf-

genommenen Kirchen, besonders eingehend die evangelisch-lutherische Landeskirche, aber auch die Rechtsverhältnisse der römisch-katholischen Kirche, der evangelisch-reformierten Gemeinden und Deutschkatholiken. 3. Die zugelassenen (bestätigten) Religionsgemeinschaften. 4. Die übrigen christlichen Religionsgesellschaften. Ein Anhang bespricht die israelitischen Religionsgemeinden und fügt einige der wichtigsten neuesten Kirchengesetze im Wortlaut bei, auch das staatsgesetzlich noch nicht zustande gekommene Pfarrbesoldungsgesetz. Für den praktischen Gebrauch wird auch Geistlichen und Kirchenvorständen der erste Abschnitt des zweiten Teiles besonders dienlich sein, der über örtliches Kirchenwesen und den Gesamtorganismus der Landeskirche Anschluss gibt. Dazu ist das ausführliche Sachregister am Schluss von grossem Wert.

Die verdienstliche Arbeit wird in den betreffenden Kreisen dankbare Aufnahme finden.

D. Nobbe.

Dunkmann, K. (D. u. Prof. der Theologie in Greifswald), Idealismus oder Christentum? Die Entscheidungsfrage der Gegenwart. Leipzig 1914, Deichert (165 S. gr. 8). 3. 60, kart. 4. 20.

Ein Buch, das mit Blut geschrieben ist. Ein Buch zugleich, das weite Ausblicke eröffnet, zuletzt alles aber auf die Themafrage konzentriert. Indem der Verf. sein Eigenstes gibt, wünscht er seine Zeit vor die Entscheidung zu stellen: Idealismus oder Christentum?

Freilich, er ist selbst darauf gefasst, dass die Fragestellung überraschen kann. Erstlich: ist etwa das Christentum kein Idealismus (S. V)? Insofern gewiss, als auch das Christentum eine idealistische Form der Weitanschauung ist (S. 5). Gleichwohl will der Verf. zeigen, dass die Eigenart der christlichen Religion sich in dem Gegensatz gegen allen und jeden Idealismus bezeugt (S. 2). Erhebt sich sodann aber gegen diese Alternative nicht das andere Bedenken, dass in ihm die möglichen Gegensätze sich nicht erschöpfen? Müsste nicht mindestens auch der Materialismus als wichtige Weltanschauung in Betracht gezogen werden? In Wirklichkeit scheidet er aus. Als wissenschaftliches Denksystem ist er nicht möglich, als praktisch-sittliches Lebenssystem aber weist er über sich hinaus. Für eine ideallose Ethik kann eben niemand ernsthaft eintreten, es zeigt sich daher „zu unserer nicht geringen Ueberraschung, was doch im Grunde so erklärlich ist, dass der Materialismus zu allen Zeiten, wenn auch bis zu gewissen Grenzen, nur eine andere Form des Idealismus ist und bedeutet“ (S. 13).

Innerhalb des Idealismus aber unterscheidet der Verf. zunächst drei Formen, je nachdem er als Idealismus der Vernunft oder des Gefühls oder des Willens auftritt. Keine dieser Typen kann aber für sich allein befriedigen, eine jede weist auf die andere als eine notwendige Ergänzung hinaus. Finden dann die entstehenden Schwierigkeiten ihre Lösung in dem universalen Idealismus, der in der gemeinsamen Berücksichtigung der drei Grundvermögen der Seele seine Eigentümlichkeit behauptet? Es ist recht eigentlich der deutsche Idealismus, mit dem wir es hier zu tun haben. Als Vertreter erscheinen Fichte und Eucken und werden vom Verf. mit lebhafter Sympathie gezeichnet. Nachdrücklich wird auch herausgehoben, dass es bei diesem universalen Idealismus sich nicht um zufällige willkürliche Einfälle handelt, sondern um eine geschichtlich gegebene unvermeidliche Synthese. Gleichwohl erheben sich auch gegen diese Form des Idealismus drei Bedenken. Erstens muss man

fragen, ob ein Idealismus dieser Art überhaupt möglich ist, wenn doch zugestandenermassen bei ihm für die nächste und fernste Zukunft kein deutliches Ziel nachgewiesen werden kann (S. 69). Die Frage aber gilt um so dringender, als sodann ja nicht einmal klar wird, welche Seelentätigkeit nun denn bei dem Ringen nach dem Ziel die übergeordnete sein soll. Oder soll es die Persönlichkeit sein, die die Einheit verbürgt? Aber was ist es um diese Persönlichkeit? Man müsste uns das deutlich zu sagen imstande sein; — Persönlichkeit als blosses Schema der Einheit jener drei Betätigungen ist qualitätslos (S. 70). Endlich: was ist denn der Gegensatz zum Ideal, der zu seiner Herbeiführung überwunden werden muss? Der Idealismus der Vernunft, des Gefühls und Willens mag darauf eine Antwort haben; man braucht ja nur jedesmal den Gegensatz zu dem leitenden Zielgedanken zu bilden; der universale Idealismus dagegen wird notwendig zwischen diesen verschiedenen Antworten schwanken. Und er muss zugleich die Kraft und Wirklichkeit des Nichtidealen, des Bösen nach Möglichkeit einschränken, damit es nicht zu einer allzu starken Spannung zwischen dem göttlichen und menschlichen Geist kommt (S. 74). Kurz, der Idealismus vermag der Wirklichkeit des Bösen nicht gerecht zu werden. — Alles in allem: Der Idealismus hat seine Bedeutung darin, dass er der Gewalt des Sinnlichen gegenüber auf einen geistigen Inhalt des Lebens drängt; indem er aber das Lebensideal im Innern des geistigen Lebens sucht, bringt er es nicht zu einer wirklichen Verständigung über das Ideal und vermag erst recht nicht einen Weg zu seiner Verwirklichung nachzuweisen.

Der Zeichnung des Idealismus stellt der Verf. in drei Abschnitten mit den Ueberschriften: Das Wesen der Religion und der Idealismus; Gottesbewusstsein und Offenbarungsglaube; Das Wesen des Christentums eine Beschreibung des Wesens des Christentums gegenüber, die scharf antithetisch gehalten ist. Ist der Idealismus nach einem gelegentlichen Selbstbekenntnis lauter Aktivismus, dann lautet die Formel für die Religion gerade entgegengesetzt: Alle Religion ist passives Bewusstsein der Abhängigkeit (S. 85). Erst da, wo die Aktivität ein Ende genommen hat, und wo das „Leiden“ anhebt, das Leiden unter dem Rätsel des Lebens und dem Zwiespalt, der durch unsere eigene Brust geht, erst da fängt das Leben der Religion an (S. 100). Denn nun wird Gott und Offenbarung Wirklichkeit. Im Christentum vollendet sich aber die Religion; gerade weil es geschichtliche Religion ist, ist es zugleich die gegenwärtig lebendige Religion. Jesus vollendet das Werk der Offenbarung an uns, nämlich das Werk der Busse (S. 128). Das ist dann der ausschliessende Gegensatz gegen allen Idealismus. Bei ihm handelt es sich auch da, wo er religiös auftritt, immer um „eine psychologische Eigenbewegung der Seele, die in gesteigerter Selbsttätigkeit das unverlierbare Sehnen der Religion zu stillen sucht“ (S. 131). Im Christentum dagegen handelt es sich ganz um ein Leben aus der Geschichte Gottes unter uns in Jesus; wir sind nur die Empfangenden und nichts als die Empfangenden (S. 130). Man begreift von da aus, wie im folgenden Abschnitt die Antwort auf die Frage ausfällt: War Jesus Idealist? „Ja freilich, aber einer, der den gesamten Idealismus der „Welt“ aus den Angeln gehoben hat... Er war, was wir armseligen „Idealisten“ alle zu werden „suchen“ und nicht finden, weder in der Vernunft noch im Gefühl, noch im Willen: Ich und der Vater sind eins“ (S. 150/51). — Ein „theologisches Schlusskapitel“ endlich trägt die Ueberschrift, die es allein genugsam charakterisiert: Antiaristoteles und Antikant.

Man sieht, es sind eine Fülle von Fragen, die in dem Buche berührt werden. Der Verf. aber betont ausdrücklich, dass es ihm schliesslich nicht auf die Einzelfragen ankomme, sondern alles Interesse an einer Einschärfung der Themafrage hänge. Auch die Besprechung wird sich dementsprechend auf diesen Punkt zu konzentrieren haben. Sollte ich sonst auf Einzelheiten eingehen, so würde ich am stärksten die Neigung empfinden, für — Kant eine Lanze einzulegen. Indes könnte auch ich nicht für die Kantische Unterscheidung theoretischer und praktischer Vernunft eintreten, und erst recht vermöchte ich das Arbeiten mit Postulaten nicht mitzumachen, und vollends halte ich es für eine Verderbung der Religion, sie auf Moral zu begründen oder gar mehr oder weniger mit ihr zu identifizieren. Das aber heisst freilich, dass ich dem, was der Verf. gegen den „Idealisten“ Kant auf dem Herzen hat, recht geben müsste. Dass er aber in anderem Zusammenhange auch zu einer anderen Würdigung Kants imstande wäre, deutet sich wenigstens gelegentlich an. Ich vermute freilich, dass hier sachliche Differenzen übrig bleiben, aber das gehört schliesslich nicht in diesen Zusammenhang. Nur wäre doch wohl auch hier, wenn überhaupt von Kant nach rückwärts Verbindungslinien gezogen werden sollten, stärker, als geschieht, anzuerkennen gewesen, dass vergangene Fragestellungen sich nie ganz wiederholen und so auch Kants Problemstellungen bei allen Berührungen mit früheren doch eigentümlich neu sind und eben in diesem eigentümlich Neuen ihr Fortschritt liegt.

Die scharf zugespitzte Problemstellung des Buches halte ich dagegen für sehr verdienstvoll. Der Verf. hat ganz recht: es muss Klarheit darüber geschafft werden, dass Idealismus und Christentum zwei völlig verschiedene Dinge sind. Man kann sich lebhaft darüber freuen, dass die materialistische Weltanschauung wieder stärker durch idealistische Strömungen abgelöst wird. Aber es wäre ein grosser Irrtum, zu glauben, dass das notwendig dem Christentum zugute kommen müsse. Es kann das geschehen und es muss das geschehen, wenn der Idealismus wirklich bis zu Ende durchlebt wird und dann — bei seinem eigenen Bankrott ankommt. Zurzeit aber ist die Gefahr viel grösser, dass man im Idealismus eine Art Surrogat fürs Christentum zu haben glaubt, oder es auch wohl naiv für das Christentum selbst hält. In Wirklichkeit besteht zwischen dem Idealismus, auch da, wo er in religiösem Gewande auftritt, und aller echten Religion der grundsätzliche Unterschied, den der Verf. scharf herausgehoben hat. Dort handelt es sich um Ideale, die freilich im einzelnen ausserordentlich mannigfaltig bestimmt werden, immer aber aus dem Innern des Menschen erwachsen und von ihm verwirklicht werden sollen, hier dagegen um ein Leben aus der Offenbarung Gottes, wie sie in der Person Christi vollendete geschichtliche Wirklichkeit geworden ist. An die Möglichkeit eines solchen Idealismus kann man aber nur solange glauben, als man die Wirklichkeit des Idealwidrigen, des Bösen nicht in ihrer Tiefe versteht. Das Erlebnis des Gottes der Offenbarung ist in seinem ganzen Umfang durch die Erfahrung des inneren Zwiespalts bedingt, in den der zu Gott geschaffene Mensch durch die Sünde geraten ist. Insofern also wird das Recht oder Unrecht des christlichen Verständnisses der Sünde zwischen dem Christentum und dem Idealismus entscheiden.

Man kann das Buch Dunkmanns nur mit dem herzlichsten Wunsch begleiten, dass es an seinem Teil über dies Sachverhältnis Klarheit schaffen möge. Ihmels.

Hadorn, D. W. (Prof. u. Pfarrer in Bern), *Zukunft und Hoffnung. Grundzüge einer Lehre von der christlichen Hoffnung.* (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XVIII. Jahrg., 1. Heft, 1914.) Gütersloh 1914, Bertelsmann (147 S. gr. 8). 3 Mk.

Konstantin von Zastrow hat durch seine Artikel über „Diesseits und Jenseits“ in der „Christlichen Welt“ die Lehre von den letzten Dingen in ihrer Behandlung durch die modernen Darstellungen des Christentums in ein für den Gemeindeglauben höchst bedenkliches Licht gerückt. Aber gerade die Aussprache in der „Christlichen Welt“ hat ergeben, dass man auch auf dem Standpunkt der modernen Theologie nicht ohne weiteres geneigt ist, die Eschatologie einfach aus der Glaubenslehre zu streichen und an die Stelle des Jenseitsglaubens die Diesseitsreligion zu setzen. Vielen, die jene Debatte aufmerksam verfolgt haben, mag Hadorns Schrift als ein gutes Wort zur rechten Zeit erscheinen. Sie ist „aus den Bedürfnissen und Erfahrungen des praktischen Amtes erwachsen“ und sucht ihre Leser vor allem wohl im Pfarramt. Gelehrter Apparat ist darum ganz vermieden und nur mit grosser Klarheit und Schärfe die christliche Hoffnung auf Grund des biblischen Befundes in systematischem Aufbau als Lehrstück des Glaubens dargelegt. Die einleitenden Kapitel reden vom Christentum als der Religion der Hoffnung, nämlich der Hoffnung auf die persönliche Vollendung jenseits des Todes in der Form des ewigen Lebens, und von der Hoffnung Jesu. Das unterscheidet die Stellung der Jünger Jesu zu ihrem Meister von der Stellung der Philosophenschüler zu ihrem Lehrer, dass die ersteren in Jesu Geschichte eine Offenbarung Gottes erlebt haben. Die Auferstehung Jesu wird ihnen zur Grundlage ihrer Hoffnung und bestimmt seitdem das Verhalten der Christen in ethischer und religiöser Beziehung. In Jesu Hoffnung, deren Form sich an das antike Weltbild hält, steht der Gedanke der Herrschaft Gottes beherrschend im Vordergrund. An diese Hoffnung fühlen wir uns gebunden. Nicht ganz unmissverständlich ist hier der Satz: „Weil wir seine Herrschaft erfahren und erlebt haben, glauben wir auch, dass er herrschen wird.“ Ist alle Erfahrung Glaubenserfahrung, so folgt nicht aus der Erfahrung der Glaube als ein Zweites.

Im ersten Hauptteil bespricht Hadorn Grund, Wesen und Inhalt der Hoffnung. Auch da könnte Rez. sich die Formulierung nicht völlig aneignen: „In uns liegt die Erfahrung eines ewigen, unzerstörbaren Lebens, ausser uns die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“ (S. 30). Aber im folgenden wird dem Subjektivismus, der sich auf Gefühl und Erfahrung auch für die Hoffnungsgedanken stützen zu können glaubt, die Berechtigung entzogen durch die Erörterung über das Reich Gottes als den Gegenstand nicht nur der Hoffnung, sondern der schon in der Gegenwart zu machenden Glaubenserfahrung. Wichtig ist die klare Betonung der Tatsache, dass unser Leben trotzdem seinen Wert erst erhält als Vorstufe des zukünftigen wahren Lebens. Der Inhalt der Hoffnung des Christen wird unter die drei Gesichtspunkte des Individuellen, Sozialen (die Gemeinde) und Universellen gestellt und danach im zweiten Hauptteil untersucht. Dabei geht der Verf. von dem guten Recht der persönlichen Hoffnung auf ein ewiges Leben aus. Die Natur bietet nirgends eine Tatsache von vollständiger Vernichtung dar. Der Leib aber als das Organ des Geistes erweist sich bei zunehmendem Alter als untüchtig für eine weitere und höhere Entwicklung des Innenlebens. „Er wird abgenutzt, während die Seele reicher und lebendiger wird.“ Der Gotteserfahrung

in Christus verdanken wir die Gewissheit nicht nur der Unsterblichkeit, sondern eines ewigen, zur Vollendung gelangenden Lebens. Diese Gewissheit wird den Gegnern, vor allem den Vertretern der modernen sozialen Ethik gegenüber ins Licht gestellt unter Betonung des sozialen Momentes auch der christlichen Hoffnung. „Unsterblichkeit“ winkt den der Mitwelt Bekannten, ewiges Leben auch den Millionen von Unbekannten. „Die Entscheidung über das Recht und das Unrecht der Hoffnung auf ein ewiges Leben hängt einzig und allein von ihrer Wirkung auf das persönliche und das allgemeine Leben ab, ob sie sich als eine lebenbejahende oder lebenverneinende Macht erweist“ (S. 71). In allen Fragen, die von dem Neuen Testament nicht eindeutig gelöst werden, übt Hadorn grosse Zurückhaltung. Während mit der Bibel die Gleichzeitigkeit von Sterben und Auferstehen abgelehnt wird, ist das Urteil über Ort und Seinsweise der Toten, über das neue Weltbild vorsichtig. Besondere Bedeutung misst der Verf. dem Gedanken bei, dass wir nur dann von einer persönlichen Hoffnung zu sprechen berechtigt sind, wenn wir dem sozialen Gesichtspunkt in der biblischen Hoffnung völlig gerecht werden. Daher widmet er ihm einen grossen Abschnitt. Die kirchliche Theologie trägt einen Teil der Schuld, wenn über der Betonung der Jenseitshoffnung die Perspektiven für die diesseitige Zukunft der Menschheit uneröffnet blieben. „Damit überliess man es dem materialistischen Monismus, auf Grund seiner optimistisch gefärbten Entwicklungslehre dieses Gebiet der sozialen Hoffnung zu monopolisieren und die Herzen der sehnsüchtig auf die Zukunft Schauenden für ein auf Erden realisierbares Hoffnungsziel zu gewinnen“ (S. 87). Interessant ist der Hinweis auf die Ähnlichkeit der Hoffnung im Alten Testament mit der sozialistischen, wichtig die aufgezählten vier Punkte, in denen sich die christliche Reichgotteshoffnung von der sozialen Diesseitshoffnung absolut unterscheidet. Abschnitte wie die über die Rechtfertigung und Reinigung der Gemeinde nach der Wiederkunft Christi wünschte man etwas ausführlicher, den Abschnitt vom Antichrist wissenschaftlich deutlicher unterbaut. In letzterem darf unseres Erachtens die religionsgeschichtliche Struktur der Frage nicht kurzerhand in die biblisch-theologische aufgelöst werden, auch in einer dogmatischen Darstellung nicht, zumal Jesus selbst weder vom Antichrist noch vom Millennium geredet hat. Der letzte Abschnitt handelt von der universellen Hoffnung, und zwar zunächst von den Stufen der Vollendung. Auch hier spricht der Verf. von „Vermutungen und Möglichkeiten“, vertritt aber mit Energie die Anschauung, dass das Werk Christi sich auf das ganze Universum, auf alle Kreaturen erstreckt. Zum Nachdenken reizt vor allem die Erörterung über die Bekehrungsmöglichkeit der Toten und über die Apokatastasis. — Das gut geschriebene Buch wird vielen einen wertvollen Dienst leisten.

Zänker-Soest.

Reuter, Dr. phil. Hans, *S. Kierkegaards religionsphilosophische Gedanken im Verhältnis zu Hegels religionsphilosophischem System* (23. Heft von Falkenbergs *Abhandlungen z. Philos. u. ihrer Gesch.*). Leipzig 1914, Quelle & Meyer (VI, 131 S. gr. 8). 4. 50.

Der Metaphysizismus Hegels und der Ethizismus Kierkegaards sind zwei so inkommensurable Grössen, dass Hans Reuter mit Recht seiner systematischen Untersuchung eine Nachzeichnung der historischen Verhältnisse vorausschiekt, aus der Kierkegaards faktische Abhängigkeit von und spätere Polemik gegen

Hegel hervorgeht. Bei der folgenden Schilderung der Beziehungen Kierkegaards zu den anderen Denkern der Zeit ist dem Verf. leider derjenige Däne entgangen, der gerade um seiner Polemik gegen Hegel willen Kierkegaard persönlich wie sachlich am allernächsten stand: Rasmus Nielsen (über ihn und sein Verhältnis zu Kierkegaard vgl. E. Asmussen, Flensburg 1911). Es ist auch bedauerlich, dass die Untersuchung mit der „Nachschrift“ von 1848 abgebrochen wird, weil von da ab in Kierkegaards Denken an Stelle der religionsphilosophischen Theorie die Praxis des Christenlebens im Vordergrund stehe. Es wäre doch auch für eine religionsphilosophische Untersuchung fruchtbar gewesen, zu zeigen, wie etwa in der „Einführung im Christentum“ (1850) der früher erkenntnistheoretische Begriff des Paradox in den rein religiösen übersetzt wird. — Aber abgesehen von diesen Ausstellungen bedeutet Reuters Untersuchung eine hervorragende Bereicherung der Kierkegaardliteratur. Er analysiert die Schriften bis 1848 und gibt zum Schluss eine systematische Zusammenstellung der religionsphilosophischen Gedanken, verglichen mit den Hegelschen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kierkegaards Angriff auf Hegels Ausgangspunkt: Die Identität von Denken und Sein wird bei Hegel doch nur durch eine abstrakte Verflüchtigung erreicht und wird dann zur leeren Tautologie. Hegel hat die Wirklichkeit vernachlässigt. Man kann sie nicht ergreifen, man kann auch den Gegensatz zwischen Endlichem und Unendlichem nicht überbrücken durch objektiv sein sollendes Denken, sondern allein durch subjektive Leidenschaft. Ist damit Hegels System wirklich überwunden, so ist doch die formale Abhängigkeit Kierkegaards von der Problemstellung Hegels unverkennbar. Der tiefste Gegensatz liegt in der völligen Selbständigkeit des Subjekts bei Kierkegaard, während bei Hegel die Subjektivität vernichtet wird. Umgekehrt vermag aber wieder Kierkegaard des Objekts nicht ganz Herr zu werden, weil alle Wahrheit von ihm in das Subjekt verlegt wird. So haben beide den alten Dualismus von Subjekt und Objekt nicht zu überwinden vermocht. Mit dieser Feststellung hat Hans Reuter nicht nur der Philosophiegeschichte, sondern auch allen Suchern einer klaren Welt- und Lebensauffassung einen Dienst getan. Lic. Dr. W. Elert-Seefeld b. Kolberg.

Sandt, Dr. Herm. (Stadtschulinspektor zu Charlottenburg), Die Pädagogik Wicherns. Ihre Grundgedanken und deren Bedeutung für die modernen pädagogischen Probleme. Leipzig 1913, Jul. Klinkhardt (VIII u. 270 S. gr. 8). 5. 60.

Der Verf. stellt an die Spitze seiner Arbeit einen einleitenden Abschnitt über den „Werdegang Wicherns“ (S. 11—39), um dann in fünf Kapiteln die Pädagogik desselben darzustellen. Die Ueberschriften dieser Kapitel lauten: Die Grundlinien des Wichernschen Erziehungsplanes (S. 41—68); Die Bildung für das Leben (S. 69—121); Die Bildung durch das Leben (S. 122 bis 189); Die Grundbedingungen der Lebensbildung (S. 190 bis 229); Das spezifische Gepräge der Wichernschen Pädagogik und ihre Gegenwartsbedeutung (S. 230—263). In einem Schlusswort sucht er Wicherns Stellung in der Geschichte der Pädagogik (S. 264—270) zu bestimmen. Den Kern der Darstellung bilden danach die Ausführungen von S. 41—263. Hier hat der Verf. aus Wicherns Schriften einen zusammenhängenden Nachweis der pädagogischen Gedanken des Begründers und langjährigen Leiters des Rauhen Hauses gebracht und bei der

Beurteilung derselben sich auch auf Aeusserungen über ihn und seine Ansichten mehrfach bezogen, welche sich in älteren und neueren Arbeiten über diesen „Pädagogen von Gottes Gnaden“ vorfinden. Was hier geboten wird, kann als erschöpfend für die Behandlung des Themas, mit dem sich der Verf. beschäftigt, bezeichnet werden. Die Arbeit ist daher jedem, der sich eingehend mit der pädagogischen Bedeutung Wicherns beschäftigen will, bestens zu empfehlen. Man darf jedoch nicht übersehen, dass Wicherns eigentliche Bedeutung nicht in erster Linie auf pädagogischem Gebiete liegt; die Geschichte hat ihn vielmehr mit Recht als den „Vater der Innern Mission“ bezeichnet. In die Geschichte der Liebestätigkeit innerhalb der evangelischen Kirche wird er darum in erster Linie einzureihen sein. Gegenüber dem Ehrenplatze, den er dort einnimmt, sieht es fast wie eine Anskunft der Verlegenheit aus, wenn Sandt Wichern zu den preussischen Pestalozzianern rechnet und ihn neben Harnisch stellt (S. 268). Diese Einschätzung, die gewiss Richtiges enthält, kann doch leicht dazu führen, Wicherns Pädagogik, die letztlich von Motiven der Innern Mission bestimmt ist, in ihrer Selbständigkeit gegenüber den Gedanken und dem Wirken anderer pädagogischer Zeitgenossen als minder original erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sich entwickelt und erwiesen hat. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, möchte die sonst sehr verdienstvolle Arbeit von Sandt wohl noch einer Nachprüfung und Ergänzung bedürfen.

K. Knoke-Göttingen.

Reukauf, Dr. A., Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts in der Volksschule. 3., erweiterte Auflage (Bd. I von Reukauf-Heyn: Evangelischer Religionsunterricht). Leipzig 1914, E. Wunderlich (XX, 385 S. gr. 8). 4. 60.

Das Reukauf-Heynsche Werk hat sich trotz eines Gesamtpreises von 40—50 Mk. für seine 11 Bände den führenden Platz in der modernen Religionspädagogik erobert, und es bietet gerade in den beiden grundlegenden Bänden, der Didaktik und Methodik, neben der Fülle des Stoffes, die das ganze Werk kennzeichnet, viel Gutes, dem jeder Religionslehrer uneingeschränkt zustimmen kann und Verwirklichung wünschen wird. Freilich verleugnet sich in dem vorliegenden Bande die liberale Ueberzeugung des Verf.s in seiner Erfassung des Wesens der christlichen Religion und der schulpolitischen Fragen natürlich nicht, aber gerade in letzterer Beziehung ist er dank seinem Wirklichkeitssinn und den Dörpfeldschen Schulverfassungsgedanken einer bemerkenswerten Wandlung zugänglich gewesen: er vertritt in der neuen Auflage nicht mehr, wie in früheren seiner Schriften, das Ideal der allgemeinen interkonfessionellen Schule mit gemeinsamem Religionsunterricht, sondern das der „freien evangelischen Schule“ unter Berücksichtigung der Familieninteressen; dieser grundlegende Teil mit seiner Einführung in die religionsphilosophischen, religionspädagogischen und schulpolitischen Fragen bildet eine wertvolle Bereicherung der neuen Auflage. Wohl hätte hier nach Kabisch' und Richerts Vorgang der jugendpsychologischen und namentlich der religionspsychologischen Forschung noch mehr Raum gewidmet werden können, damit das Werk auch in dem wissenschaftlichen Unterbau den neuen Typ der Religionshandbücher so gründlich wie möglich herausgestaltet, aber gerade in den ausführenden Teilen bekundet sich eine so reiche Stoffbeherrschung und Literaturkenntnis hinsichtlich der zu behandelnden Fragen, dass

das Buch wohl als eine knappe, doch gründliche und erschöpfende Darstellung für das Feld des Religionsunterrichts und seiner Grenzgebiete angesehen werden darf. Dem Lehrplanaufbau, der hier nach Zillerscher Weise unter Zugeständnissen an die wirklichen Verhältnisse entwickelt und in den „Präparationen“ der späteren Bände durch Anwendung der Formalstufen auf die methodischen Einheiten durchgeführt ist, erwächst freilich seit einigen Jahren von einer psychologisch und didaktisch anders orientierten, theologisch nahe verwandten Grundlage aus in den Hamburger „Bausteinen für den Religionsunterricht“ von Krohn und Peters ein ungemein rühriger Konkurrent, dessen Einflussmöglichkeiten angesichts der modernen Neigung für Gefühl und Stimmung Männer wie Thrändorf und Reukauf am wenigsten verkennen werden, wenn selbstverständlich ihre scharfe Ablehnung dieser gefühlvollen „religionskundlichen“ Erzeugnisse auch anderen Beweggründen entspringt. Die weitere Entwicklung der hier miteinander ringenden Strömungen wird man mit Interesse verfolgen dürfen; religiös-theologisch bedarf es beiden gegenüber des festen Herzens, des klaren Kopfes und des aus wirklicher Sachkenntnis geborenen Urteils.

Eberhard Greiz.

Zauleck, D. P., *Theorie und Praxis des Kindergottesdienstes* in Vorträgen, gehalten auf dem ersten Instruktionkursus für Kindergottesdienste in Bremen 1913. Herausgegeben. Gütersloh 1914, C. Bertelsmann (IV, 252 S. gr. 8). 3. 20.

Je mehr der Kindergottesdienst in den kirchlichen Kultus übergeht, desto wichtiger ist das Erscheinen von Schriften wie die vorliegende. Sie berührt viele Fragen, deren Lösung bisher mehr den Leitern der Kindergottesdienste zu praktischer Lösung überlassen wurde. Nicht immer zum Besten der Sache. Es ist in den vor 259 Teilnehmern gehaltenen Vorträgen gewiss nicht jedes der behandelten Probleme in ein System verwandelt. Im Gegenteil. Aber es ist neue Anregung geboten, es werden sehr beachtliche Winke gegeben, es ist ein Lehrbuch, wie es gefehlt hat. Wenn selbst die Gottesdienstordnung für Erwachsene noch manches Problematische an sich hat, so liegt der Kindergottesdienst, der sich aus der englischen Sonntagschule immer mehr herausarbeitet, noch viel mehr in ungewissen Anfängen. Die üblichen Kinderliturgien sind nicht selten das Ergebnis einer raschen, kinderpsychologisch nicht immer zu rechtfertigenden Bearbeitung der Gemeindegottesdienstordnung. Das hat D. Smends liturgischer Blick klar genug erkannt und daraufhin seine Vorschläge gemacht. Aus der ganzen Fülle seiner Erfahrungen und Beobachtungen heraus bietet der Herausgeber selber drei sehr wertvolle Beiträge sowohl in dem einleitenden Wort wie des weiteren über Kinderpredigt, Gruppenunterweisung, Schlussansprache, Gewinnung und Fortbildung der Helferkreise und über die Literatur des Kindergottesdienstes. Gewiss bleibt auch hier noch mancher Punkt diskutabel, und vielleicht wird eine Einheit der Praxis auch niemals ganz erreicht, weil der Kindergottesdienst von mancherlei örtlichen und personalen Umständen abhängig ist und ihm danach eine freiere Gestaltung eignet. Was D. Mahling über die stoffliche Scheidung im Religionsunterricht der Schule und im Kindergottesdienst ausführt, ist kaum überall zutreffend (der Raum verbietet uns, darauf näher einzugehen), aber darin stimmen wir ihm gern zu, dass auch ein in der Schule behandelter Stoff im Kindergottesdienst in eine andere neue Beleuchtung gerückt werden

müsste. D. v. Broecker belehrt geschichtlich über Taufe, Kinderlehre, Konfirmation und widmet, seinem Thema entsprechend, dem Kindergottesdienst nur auf den letzten Seiten seines Aufsatzes einige Besprechung. Nicht am wenigsten praktisch ist, was Pastor F. Viersig über die Vorbereitungsstunde, die Liebeswerke im Kindergottesdienst, die Elternabende beibringt und was Pastor Wiebers über die Konferenzen der Verbände zu raten weiss. Mit freudiger Zustimmung liest man vieles, was Frau Pastor Blendermann über die religiöse Psychologie des Kindes und die Kindlichkeit der Darbietung sagt. Die vorliegende Schrift ist jedenfalls in hohem Masse geeignet, das Verständnis für den Kindergottesdienst zu heben, Fehler und Lücken zu beseitigen und zur Einführung dieser kirchlichen Jugendpflege anzuleiten. Ist doch bereits für die zweite theologische Prüfung das Examensthema „Der Kindergottesdienst und der Religionsunterricht in der Schule“ gegeben worden, Anlass genug, dass auch unsere theologische Jugend mehr als bisher sich mit Theorie und Praxis des Kindergottesdienstes befasst.

D. Kaiser-Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Altehrliche Literatur. Loofs, Frdr., Zwei macedonianische Dialoge. [Aus: „Sitzungsber. der preuss. Akad. d. Wiss.“] Berlin, R. Reimer (S. 526—551 Lex.-8). 1 M.

Patristik. *Monumenta biblica et ecclesiastica.* 1. Ephraem, S., Syri, opera. Textum syriacum, graecum, latinum ad fidem codicum recensuit, prolegomenis, notis, indicibus instruxit Sylvius Joseph Mercati. Tom. I. Fasc. 1. Sermones in Abraham et Isaac, in Basilium Magnum, in Eliam. Cum tabula phototypica. Rom, M. Bretschneider (XVI, 231 S. Lex.-8). 10 M.

Reformationsgeschichte. *Studien u. Texte, Reformationsgeschichte.* Hrsg. v. Prof. Dr. Jos. Greving. 29. Heft. Zibermayr, Landesarchivdir. Dr. Ign., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus u. die Ordensreform in der Kirchenprov. Salzburg. Münster, Aschen-dorff (XX, 128 S. gr. 8). 3. 75.

Christliche Kunst u. Archäologie. *Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern.* Hrsg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern f. Kirchen- u. Schul-Angelegenheiten. IV. Bd. Reg.-Bez. Niederbayern. Hrsg. vom kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale u. Altertümer Bayerns. 2. Heft. Eckardt, Ant., Bez.-Amt Landshut. Mit e. histor. Einleitg. v. Fritz Hefele. Mit zeichner. Aufnahmen v. Ant. Eckardt. München, R. Oldenbourg (V, 256 S. Lex.-8 m. 172 Abbildgn., 21 Taf. u. 1 Karte). Geb. in Leinw. 10 M. — **Sander,** Domkapitul. Frz. Xav., Der Gnesener Dom. Lissa, O. Eulitz (57 S. 8 m. 4 Vollbildern). Geb. in Leinw. 1.50.

Dogmatik. *Geist, Der, Jesu Christi.* Eine religiöse Studie v. e. Benediktiner-Ordenspriester. 2. Aufl. Donauwörth, L. Auer (154 S. 8). 1 M.

Homiletik. Ihmels, D. Ludw., Wir haben unsere Augen auf. Predigt, geh. am Buss- u. Betttag den 7. 8. 1914 in der Universitätskirche zu Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs (14 S. 8). 20 M. — **Lahusen,** D. Frdr., Aus der Tiefe. Predigt, am allgemeinen Betttag, 5. 8. 1914, in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin geh. Berlin, M. Warnke (8 S. 8). 10 M. — **Predigt-Bibliothek, Moderne,** hrsg. v. Past. Lic. E. Rolffs. XI. Reihe. 4. Heft. Busstagspredigten, 12, v. O. Borakamm, Th. Breit, Th. Bungenberg, E. Foerster, H. Gallwitz, P. Jaeger, W. Lueken, E. Rolffs, O. Schönhuth, J. Smend. Hrsg. v. Ernst Rolffs. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (III, 96 u. IV S. 8). Die Reihe v. 4 Heften 4 M.; in 1 Bd. geb. 4.80; das Heft 1.35.

Liturgik. *Eisentraut,* D. theol. Engelhard, Die Feier der Sonn- u. Festtage seit dem letzten Jahrhundert des Mittelalters. Würzburg, F. Schönigh (258 S. gr. 8). 4 M.

Erbauliches. Löhe's, Wilh., Gebete f. Kriegszeiten. Zeitgemäss verändert. Mit e. Anh. Neuendettelsau, Buchh. der Diakonissenanstalt (19 S. 8). 10 M. (Partiepreise).

Philosophie. Barrett, Sir W. F., Creative Thought and the Problem of Evil. 2nd ed., revised and enlarged. London, J. M. Watkins (8). 1 s.

Schule u. Unterricht. Felscher, Ob.-Lehr. Kurt, Die Bibel im Religions-Unterricht höherer Schulen. Leipzig, Quelle & Meyer (VI, 63 S. gr. 8). 80 M.

Allgemeine Religionswissenschaft. Burkitt, F. Crawford, Jewish and Christian Apocalypses. (British Academy.) London, H. Milford (90 p. Roy.-8). 3 s.

Judentum. *Schriften,* hrsg. v. der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Bacher, W., Die Agada in Maimonis Werken. [Aus: „Moses ben Maimon.“] Bacher, W., Zum sprach-

lichen Charakter der Mische Thora. [Aus: „Moses ben Maimon.“] Baneth, E., Maimonides als Chronologe u. Astronom. [Aus: „Moses ben Maimon.“] Berliner, Prof. A., Zur Ehrenrettung des Maimonides. [Aus: „Moses ben Maimon.“] Blau, Ludw., Das Gesetzbuch des Maimonides, historisch betrachtet. [Aus: Moses ben Maimon.“] Eppenstein, Simon, Moses ben Maimon, e. Lebens- u. Charakterbild. [Aus: „Moses ben Maimon.“] Guttmann, Jac., Die Beziehungen der Religions-Philosophie des Maimonides zu den Lehren seiner jüdischen Vorgänger. [Aus: „Moses ben Maimon.“] Guttmann, Prof. Dr. Mich., Maimonides als Devisor. [Aus: „Moses ben Maimon.“] Leipzig, Buchh. G. Fock (S. 131—197; S. 279—305; S. 243—279; S. 103—130; S. 331—358; 103 S.; S. 197—242; S. 305 bis 330 gr. 8). 2. 10; 80 M; 1.15; 85 M; 90 M; 3.25; 1.40; 80 M.

Verschiedenes. Festschrift, Professor Dr. Maybaum zum 70. Geburtstag (29. 4. 1914) gewidmet v. seinen Schülern. Berlin, M. Poppelauer (VII, 208 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 4 M — Wace, Henry, Some Questions of the Day. National, Ecclesiastical and Religious. Second Series, 1912—1913. London, Thynne (VIII, 388 p. 8).

Zeitschriften.

Missionen, Die Evangelischen. Illustriertes Familienblatt. XX. Jahrg., 6. Heft, Juni 1914: G. Haessig, Die neueste Entwicklung der Basler Mission im Basa-Gebiet. (Mit 10 Bild.) Wagner, Die Schlange im indischen Volksglauben. Hanna Riehm, Etwas über ärztliche Frauenmission in Indien. (Mit 3 Bild.) Cl. Thiede, Momentbilder aus der indischen Mission. — 7. Heft, Juli 1914: E. Lohmann, Welche Bedeutung hat die politische Umwälzung in der Türkei für die Mission? (Mit 9 Bild.) S. Baudert, Aus der Kaffernmission der Brüdergemeinde. (Mit 5 Bild.) D. James S. Dennis, In piam memoriam. (Mit 1 Bild.) A. F. Wohlgemuth, Die Himmelsopfer u. die chinesischen Christen.

Missions-Zeitschrift, Allgemeine. Monatshefte für geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 41. Jahrg., 6. Heft, Juni 1914: K. Axenfeld, Was sind wir der Welt des Islam in ihrer gegenwärtigen Lage schuldig? Berlin, Die Tätigkeit der deutschen Frauenwelt auf dem Gebiete der Heidenmission. — 7. Heft, Juli 1914: J. Warneck, Die Niederländische Bibelgesellschaft. G. Kurze, Das Kondominium auf den Neuhebriden u. die evang. Mission. Berlin, Die Tätigkeit der deutschen Frauenwelt auf dem Gebiete der Heidenmission. — 8. Heft, August 1914: Berlin, Die Tätigkeit der deutschen Frauenwelt auf dem Gebiete der Heidenmission (Schl.). Th. Bechler, Das Missionswerk der Erüderkirche auf der Generalsynode 1914.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 58. Jahrg., 3. u. 4. Heft, März u. April 1914: J. Klatskin, Hermann Cohens methodische Begründung des Judentums (Schl.). L. Ginzberg, Eine unbekannt jüdische Sekte (Forts.). F. Lazarus, Das Königlich Westfälische Konsistorium der Israelita (Forts.). J. Bass, Die Darstellung der Juden im deutschen Roman des zwanzigsten Jahrhunderts (Forts.).

Monatsschrift für Pastoraltheologie zur Vertiefung des gesamten pfarramtl. Wirkens. X. Jahrg., 9. Heft, Juni 1914: Jäckh, Pfingstpredigt auf dem Dorfe. P. Wurster, Katholische u. evang. Seelsorge. Giesler, Ungehobene Schätze. v. Rohden, Gesetz u. Evangelium aus dem Gesichtspunkte der Seelsorge II. H. Matthes, Ein liturgischer Gottesdienst in einer Odenwaldgemeinde. Bührlen, Ein Beitrag zur Frage der Dorfpredigt. Heuernte. — 10. u. 11. Heft, Juli u. August 1914: G. Dehn, Grossstadteinsegnung. v. Rohden, Gesetz u. Evangelium aus dem Gesichtspunkte der Seelsorge. P. Wurster, Katholische u. evang. Seelsorge II. G. Herzog, Die Frage der Haus- u. Volksbibel eine Frage der Bibelrevision. Voelter, Uebersicht über die evang.-sozialen u. verwandte Bestrebungen im Jahre 1913.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche in Israel. 30. Jahrg., 2. Heft, 1914: Isaak-Levinson, Die Britische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Juden. Billerbeck, Der Prophet Elias nach seiner Entrückung aus dem Diesseits. Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. 51. Jahrg., 2. Heft, 1914: Zöckler, Die Judenfrage vom Standpunkt des Reiches Gottes aus betrachtet. 20 Thesen. Clausen, Der Zionismus nach dem letzten Kongress. v. Harling, Katholische Missionsbestrebungen unter den Juden. P. Levertoff, Judentum u. Christentum in der neuesten jüdischen Literatur. Ders., Aus der kabbalistisch-chassidischen Gedankenwelt (Forts.). Schaeffer, Noch einmal: „Die Judenmission in der Schule.“ Eine Entgegnung.

Siona. Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik zur Hebung des kirchl. Gottesdienstes. 39. Jahrg., 7. Heft, Juli 1914: 25. Tagung des Deutschen evangel. Kirchengesangsvereins in Essen 4.—7. Mai 1914. Liturgischer Gottesdienst der Essener Tagung des Deutschen evang. Kirchengesangsvereins.

Zeitschrift, Biblische. 12. Jahrg., 2. Heft, 1914: J. Göttberger, Psalm 110 (109) hebräisch u. lateinisch mit textkritischem Apparat. F. Amann, Die römische Septuagintarevision im 16. Jahrhundert. P. Riessler, Das Moseslied und der Mosessegens II. v. Sante, Le psalme 110 (Vulg. 109) „Dixit Dominus“ II. L. Delporte, Michée 1, 6. J. B. Hablitzel, Untersuchungen über die Glossa ordinaria Walahfrid Strabos. P. Dausch, Neue Studien über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.

Soeben erschien:

Die Wahrheit des Apostolischen Glaubensbekenntnisses

dargelegt von zwölf deutschen Theologen

(Prof. D. Althaus, D. Bachmann, D. Bornhäuser, D. Dunkmann, D. Grützmacher-Erlangen, D. Joh. Haussleiter, D. Ihmels, Generalsup. D. Kaftan, D. Schlatter, D. Walther, D. Weber-Bonn, D. Wohlenberg) mit einer Einleitung von Prof. D. Bonwetsch

herausgegeben von W. Laible.

M. 3.— brosch.

M. 4.— geb.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Während des Krieges Preisermässigung!

Für Freiheit und Vaterland

Ein dramatisches Festspiel
besonders für die Volksbühne
von Dr. PAUL KAISER,

Pfarrer in Leipzig.

Statt M. 1.50 für 75 Pfennige.

Zu den besten literar. Veröffentlichungen über 1813 zählt dieses lebensvolle Festspiel, das sich durch seine geistvolle, hochpoetische Sprache auszeichnet und mit rühmlicher Gewissenhaftigkeit an die gegebenen historischen Tatsachen hält! (Der Patriot.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 37. Der Krieg als Glaubensprobe. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? III. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. VIII. — Kriegsbilder aus der Heimat. II. — Ein evangelischer Hirtenbrief zum Krieg. — Kriegsbrief aus Jerusalem. — Notschrei der katholischen Missionen an die christlichen Mächte. — Wer trägt am Kriege die Schuld? — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Konferenzen. — Berichtigung. — Eingesandte Literatur.

Nr. 38. Zeichnet die Kriegsanelihen! — Bekehrung zu Gott! — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? IV. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. IX. — Kriegsbilder aus der Heimat. III. — Lazarettbriefe. I. — In Kriegszeiten von Jerusalem bis Cöln. I. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Eingesandte Literatur.